

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	04.09.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

**Anfrage der Kölner Bürger-Bündnis-/FDP-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 07.09.2006, TOP 7.2.2 betreffend das Grundstück im Bereich "An den Kreuzmorgen" sowie Toom-Markt (ehem. GLOBUS) in Köln-Weidenpesch**

**Fragen:**

1. Wurden zwischenzeitlich durch die Firma GLOBUS bzw. ihren Rechtsnachfolger diese (die Maßnahmen
  - Minderung der Kühlanlagen um 25 dB (z. B. durch Einhausung oder Erneuerung der Anlagen),
  - Minderung der Lüftung (Abluft) um 5 dB (z. B. durch Einhausung oder Schalldämpfer für die Abluftanlage),
  - Minderung der Heizung um 10 dB (z. B. durch Schalldämpfer auf dem Kamin),
  - Errichtung einer 7 m hohen und 20 m langen, hochabsorbierenden Schallschutzwand entlang der nördlichen Plangrenze der 1. Änderung)oder andere Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmimmissionen vorgenommen bzw. haben sich die rechtlichen Voraussetzungen unter denen dies erforderlich ist geändert?
2. Kann sich die Firma GLOBUS bzw. ihre Rechtsnachfolger hinsichtlich der erforderlichen Maßnahmen auf Bestandsschutz berufen bzw. welche Möglichkeiten bestehen, um dem Bedürfnis der Anwohnerinnen und Anwohner nach Einhaltung der TA-Lärm Rechnung zu tragen?
3. Sieht die Verwaltung außer den hier (in dem als Anlage zur Anfrage beigefügtem Schreiben) dargestellten Möglichkeiten andere Erfolg versprechende Maßnahmen zur Behebung der vom Bolzplatz ausgehenden Lärmproblematik?

**Antwort der Verwaltung:**

Zurzeit wird seitens der Stadtverwaltung unter bauleitplanerischen Aspekten eine erneute Überprüfung der Sachlage für das Grundstück im Bereich "An den Kreuzmorgen sowie Toom-Markt (ehem. Globus)" in Köln-Weidenspesch durchgeführt.

Hierzu soll einerseits ein neues schalltechnisches Gutachten zum Gewerbelärm erstellt werden. Mit den erforderlichen Arbeiten für eine entsprechende Vergabe wurde vor kurzem begonnen. Auf der Grundlage dieses Gutachtens soll überprüft werden, ob sich in der Zwischenzeit wesentliche Änderungen der Immissionssituation bzw. neue Möglichkeiten zur Lösung der Planungskonflikte ergeben haben. Vor dem Hintergrund der noch abzuwartenden Ergebnisse dieses Gutachtens wird zu klären sein, ob das Verfahren für eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66509/06 zwecks Umwandlung der Fläche für den Gemeinbedarf in Wohnbaufläche wieder aufgenommen werden kann.

Hinsichtlich des Bolzplatzes erfolgt seitens der Verwaltung eine Überprüfung, ob sich in der Zwischenzeit Änderungen ergeben haben, die eine anderweitige Beurteilung der Immissionssituation zulassen.

Eine weitergehende Beantwortung der vorgelegten Fragen ist vor dem Hintergrund der derzeit in Arbeit befindlichen Überprüfungen zurzeit nicht möglich